



Sitzungsnummer: 66.

Wahlperiode 2020/2026

## Markt Pleinfeld

# Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates

am 29.01.2026

im Sitzungssaal des Rathauses

### I. Tagesordnung

- 26.01.1.ö Genehmigung von Niederschriften aus öffentlichen Sitzungen
- 26.01.2.ö Veröffentlichung von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen
- 26.01.3.ö Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben aus dem Haushaltsjahr 2025
- 26.01.4.ö Bildung von Haushaltsresten
- 26.01.5.ö Mittelfristige Finanzplanung (Finanzplan) für die Jahre 2025 bis 2029
- 26.01.6.ö Beschlussfassung über den Stellenplan für das Haushaltsjahr 2026
- 26.01.7.ö Erlass der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan des Marktes Pleinfeld und des Wirtschaftsplanes der Gemeindewerke 2026
- 26.01.8.ö Vollzug BauGB; Billigungs-, Abwägungs- und Auslegungsbeschluss Bebauungsplan "An der Stirner Straße"
- 26.01.9.ö Vollzug BauGB; Billigungs-, Abwägungs- und Auslegungsbeschluss Bebauungsplan "Green Circle"
- 26.01.10.ö Vollzug BauGB: Stellungnahme als TÖB, Änderung des Flächennutzungsplanes Brombachsee – Teilplan Pleinfeld, Gem. Ramsberg am Brombachsee
- 26.01.11.ö Vollzug BauGB: Stellungnahme als TÖB; Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Brombachsee, Teilplan Pleinfeld, Gem. Ramsberg am Brombachsee
- 26.01.12.ö Anbau Räumlichkeiten für die Dorfgemeinschaft am Feuerwehrhaus Hohenweiler – Einleitung einer einfachen Dorferneuerung
- 26.01.13.ö Bekanntgaben
- 26.01.14.ö Anfragen
- 26.01.15.ö Bürger fragen - der Gemeinderat antwortet

## II. Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Die 21 Mitglieder des Marktgemeinderates wurden gemäß § 24 der Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat ordnungsgemäß geladen.

Mitglieder des Marktgemeinderates	Anwe- send	Abwe- send	Bemerkung zur Anwe- senheit
Frühwald Stefan	X		
Albert Jürgen	X		
Birkel Dietmar	X		
Braun Rainer	X		
Dorschner Ingeborg	X		
Endres Bernhard		X	Entschuldigt
Fuchs Gerhard	X		
Gerlach-Viktorin Silvia		X	Entschuldigt
Geuder Uwe	X		Anwesend ab TOP 4, 18:14 Uhr.
Halmheu Markus	X		
Dr. Herzner Peter		X	Entschuldigt
Horrer Helga	X		
Hueber Thomas	X		
Lutz Christian	X		
Maier Klaus	X		
Michahelles Felix	X		
Riedl Josef	X		
Ritzer Stefan	X		
Voit Günther	X		
Voit Martina	X		
Weiß Astrid	X		Anwesend ab TOP 5-7, 18:34 Uhr

Erster Bürgermeister Stefan Frühwald als Vorsitzender stellt fest, dass der Marktgemeinderat beschlussfähig ist, da sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen und 16 Mitglieder zu Beginn der Sitzung anwesend und stimmberechtigt sind.

Ortssprecher	Anwe- send	Abwe- send	Abwesenheitsgrund
Fuchs Karl	X		
Mühling Karl Heinz	X		
Neber Franz		X	Entschuldigt
Nißlein Andreas		X	Entschuldigt

Verwaltung	Funktion
Renner Sina	Schriftführerin
Rotter Christian	Geschäftsleitung

Sachverständige/sachkundige Personen	Organisation/Funktion
Dipl. Ing. Bierwagen Jörg	
Schneck Bastian	stellv. Kämmerer

Anzahl der anwesenden Bürgerinnen und Bürger: 37

### III. Öffentliche Bekanntgabe der Sitzung

Zeitpunkt und Ort der Sitzung wurden unter Angabe der Tagesordnung gemäß § 23 Abs. 3 der Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat bekannt gemacht.

### IV. Verlauf der Sitzung, Besonderheiten

Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Die Sitzung ist öffentlich.

<b>Eröffnung der Sitzung</b>	<b>Beendigung der Sitzung</b>
18:04 Uhr	21:15 Uhr

### V. Behandlung der Tagesordnungspunkte

#### TOP 26.01.1.ö Genehmigung von Niederschriften aus öffentlichen Sitzungen

##### Sachverhalt:

Nach den Regelungen der Geschäftsordnung (§ 26 Abs. 1 Satz 3) lässt der Vorsitzende über die Genehmigungen der Niederschriften der öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates vom 11.12.2025, der öffentlichen Werkausschusssitzung vom 01.12.2025 und der öffentlichen Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 08.01.2026 abstimmen.

##### Diskussionsverlauf:

Es gibt eine Änderung in der Niederschrift des Werkausschusses vom 01.12.2025. Es wird gebeten, auf der zweiten Seite Marktgemeinderat Stefan Frühwald in Erster Bürgermeister Stefan Frühwald abzuändern.

##### Beschluss:

**Abstimmungsergebnis: 16:0**

Der Marktgemeinderat genehmigt die Niederschriften der öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates vom 11.12.2025, der öffentlichen Werkausschusssitzung vom 01.12.2025 und der öffentlichen Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 08.01.2026.

#### TOP 26.01.2.ö Veröffentlichung von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen

##### Sachverhalt:

11.12.2025	25.14.1 nö	Gigabit 2.0 Breitbandausbau, Vergabe von Planungsleistung
------------	------------	---

**TOP 26.01.3.ö Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben aus dem Haushaltsjahr 2025**

**Sachverhalt:**

Über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben sind gemäß Art. 66 Gemeindeordnung vom Marktgemeinderat zu genehmigen, wenn sie erheblich sind. Gemäß der Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat zählt zu den Aufgaben des Ersten Bürgermeisters die Entscheidung über überplanmäßige Ausgaben bis zu einem Betrag von 12.000 EUR und über außerplanmäßige Ausgaben bis zu einem Betrag von 6.000 EUR.

Im Laufe des Jahres wurden vereinzelte über- und außerplanmäßige Ausgaben vom Marktgemeinderat genehmigt, so dass noch folgende überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben zu genehmigen sind:

**Überplanmäßige Ausgaben**

Deckungskreis 5400 Bewirtschaftungskosten:	HH-Ansatz	Überschreitung
	568.950,00 EUR	68.399,04 EUR

Begründung: Rechnungen aus dem Jahr 2024 in Höhe von rund 20.000 EUR wurden nach Überprüfung erst im Jahr 2025 angewiesen. Ebenso sind höhere Verbrauchsgebühren, als angedacht, angefallen.

HH 9100.8600 Zuführung an den VMH	HH-Ansatz	Überschreitung
	469.965,00 EUR	1.499.460,99 EUR

Begründung: Erhöhter Überschuss aus dem Verwaltungshaushalt.

HH 9100.9100 Rücklagenzuführung	HH-Ansatz	Überschreitung
	0,00 EUR	945.521,93 EUR

Begründung: Erhöhter Überschuss aus dem Vermögenshaushalt.

**Die Jahresrechnung ergab keine weiteren außerplanmäßigen Ausgaben.**

**Beschluss:**

**Abstimmungsergebnis: 15:0**

Der Marktgemeinderat genehmigt die über- und außerplanmäßigen Ausgaben für das Haushaltsjahr 2025.

Abstimmung ohne MGR Braun

**TOP 26.01.4.ö Bildung von Haushaltsresten**

**Sachverhalt:**

Von der Kämmerei wurden die Jahresabschlussbuchungen 2025 ermittelt. Dabei war zu berücksichtigen, dass nach den haushaltsrechtlichen Vorgaben der KommHV-Kameralistik nicht verbrauchte Haushaltsausgabereste aus den Vorjahren (HAR-alt) weiter in das Haushaltsjahr 2026 vorgetragen werden dürfen, während nicht realisierte Haushaltseinnahmereste (HER) des Vorjahres **zwingend** in Abgang zu setzen sind. Ausgenommen hiervon sind Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen, soweit der Eingang der Einnahmen im folgenden Jahr gesichert ist (§ 79 Abs. 2 Satz 2 KommHV).

Nach dem vorläufigen Ergebnis der Jahresrechnung 2025 wurden folgende neue Haushaltsreste gebildet und in das Haushaltsjahr 2026 übertragen:

**Neue Haushaltseinnahmereste (HER-neu) im VMH – insgesamt 553.800,00 EUR**

Haushaltsstelle	Maßnahme	Haushaltsrest
1300.3450	Verkauf Drehleiter	15.000,00 EUR
1300.3612	Förderung Drehleiter	258.800,00 EUR
5900.3610	Zuweisung ILE Wasserspielplatz	10.000,00 EUR
6300.3611	Zuweisung GVS Reuth - Roxfeld	200.000,00 EUR
6300.3612	Zuweisung GVS Erlingsdorf - WUG 18	70.000,00 EUR

**Neue Haushaltsausgabereste (HAR-neu) im VMH – insgesamt 1.615.128,86 EUR**

Haushaltsstelle	Maßnahme	Haushaltsrest
1300.9363	Beschaffung MZF Pleinfeld	20.000,00 EUR
1300.9365	Beschaffung MTW Walting Stirn	200.000,00 EUR
1300.9366	Beschaffung Tetra-Pager / Sirenen (dig. Alarmerung)	30.000,00 EUR
1320.9400	Umbau Gerätehaus FF Pleinfeld	7.897,15 EUR
2110.9405	Konzept Sanierung Grundschule	45.353,14 EUR

2130.9400	Sanierung Mittelschule	648.694,27 EUR
3650.9870	Denkmalschutz - Zuschüsse	1.000,00 EUR
5610.9400	Sanierung Brombachhalle	90.000,00 EUR
6100.9400	ISEK	76.000,00 EUR
6300.9543	Planungskosten Sanierung "Am Weinberg"	5.000,00 EUR
7000.9531	Maßnahmen Wasserrechtsbescheid	210.239,36 EUR
7500.9510	Sanierung Friedhöfe	17.500,00 EUR
7900.9350	Abendeinstimmung	20.000,00 EUR
8822.9400	Dorfladen Ramsberg	193.444,94 EUR
8813.9400	Sanierung Kirchenplatz 4	50.000,00 EUR

**Abgang Haushaltsausgabereste aus Vorjahren im VMH – insgesamt 327.721,84 EUR**

Haushaltsstelle	Maßnahme	Abgang
0600.9352	Anschaffung Dienstgeräte	1.325,07 EUR
6300.9536	Sanierung Arbachtalbrücke	35.000,00 EUR
6300.9502	Feinschicht Weberbuck	13.255,04 EUR
6300.9516	Planungskosten Radewegeausbau	117.656,38 EUR
6300.9531	Straßenwiderherstellung Weberbuck I	41.942,75 EUR
7001.9501	Walting Rohrleitungsnetz	115.265,84 EUR
8800.9323	Grunderwerb Ortsteile	3.276,73 EUR

**Abgang Haushaltsausgabereste aus Vorjahren im VWH – insgesamt 50.000,00 EUR**

Haushaltsstelle	Maßnahme	Abgang
6300.5110	Brückenbauwerke	50.000,00 EUR

Nachrichtlich: Haushaltsausgabereste aus Vorjahren (HAR-alt) im VMH betragen insgesamt 2.627.714,26 EUR. Diese belasten das Rechnungsergebnis 2025 nicht, da diese in den Vorjahren enthalten sind.

**Zusammenfassung:**

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in den Sitzungen vom 20.11.2025 und 08.01.2026 über den Vorschlag der abzusetzenden Haushaltsausgabereste beraten und einen Empfehlungsbeschluss gefasst.

Nach jetzigem Buchungsstand wird dem Vermögenshaushalt ein Betrag von 1.969.425,99 EUR zugeführt, der 1.499.460,99 EUR über dem Ansatz liegt. Insgesamt konnte der allgemeinen Rücklage ein Betrag in Höhe von 945.521,93 EUR zugeführt werden.

**Beschluss:**

**Abstimmungsergebnis: 16:0**

Der Marktgemeinderat beschließt, die Haushaltsreste für die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2025 wie folgt zu genehmigen:

Bildung neuer Haushaltseinnahmereste des VMH:	553.800,00 EUR
Bildung neuer Haushaltsausgabereste des VMH:	1.615.128,86 EUR
Abgang Haushaltsausgabereste aus Vorjahren des VMH:	327.721,84 EUR
Abgang Haushaltsausgabereste aus Vorjahren des VWH:	50.000,00 EUR

Abstimmung mit MGR Geuder, ohne MGR Braun.

**TOP 26.01.5.ö Mittelfristige Finanzplanung (Finanzplan) für die Jahre 2025 bis 2029**

**Sachverhalt:**

Die mittelfristige Finanzplanung ist gemäß Art. 70 GO im Rahmen des Erlasses der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan zu beschließen.

Den Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses wurde in der Sitzung am 20.11.2025 erstmalig der Entwurf des Investitionsprogrammes ausgehändigt und vorgestellt. Nach der Sitzung vom 08.01.2026 wurden verschiedene Änderungen eingetragen und dem Marktgemeinderat empfohlen, den Finanzplan 2025 bis 2029 wie vorgelegt zu beschließen.

Die Verwaltung bittet, den Finanzplan mit Investitionsprogramm für die Jahre 2025 bis 2029 im Zuge des Erlasses der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 zu beschließen.

Der Finanzplan und das Investitionsprogramm sind im Haushaltsplan 2026 enthalten.

**Beschluss:**

**Abstimmungsergebnis: 18:0**

Der Marktgemeinderat beschließt die vorgelegte mittelfristige Finanzplanung (Finanzplan) für die Jahre 2025 bis 2029.

Abstimmung mit MGR Braun und MGR Geuder.

**TOP 26.01.6.ö Beschlussfassung über den Stellenplan für das Haushaltsjahr 2026**

**Sachverhalt:**

Der Stellenplan ist gemäß Art. 64 Abs. 2 Satz 2 GO ein Bestandteil des Haushaltsplanes. Im Rahmen des Erlasses der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan 2026 ist auch über den Stellenplan zu beschließen.

Den Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses wurde in der Sitzung am 20.11.2025 ein Entwurf des Stellenplans vorgestellt. Bei den weiteren Beratungen zum Stellenplan in der Sitzung am 08.01.2026 wurde dem Marktgemeinderat empfohlen, den vorgelegten Entwurf zu genehmigen.

**Diskussionsverlauf:**

Die Fraktion der Freien Wähler sieht kein Erfordernis für die Mehrung des Sollstellenplans. Es wird die Ansicht vertreten, dass unbesetzte Stellenäquivalente durch entsprechende Personalumgliederung kompensiert werden müssen. Ein Erfordernis zur Unterscheidung zwischen Sollstellen und deren tatsächlichen Kassenwirksamkeit wird nicht gesehen.

Die Fraktion der CSU widerspricht dieser Einschätzung und unterstützt den durch die Verwaltung aufgestellten Stellenplan.

Die Fraktion der SPD bittet die Verwaltung um Information und Sachstandsbericht in angemessenen Abständen, um Personalbewegungen und den Personaleinsatz im laufenden Haushaltsjahr nachvollziehen zu können. Ferner erklärt die Fraktion, dem vorliegenden Vorschlag zum Stellenplan grundsätzlich zuzustimmen.

Die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen erklärt, dass man der Verwaltung in dieser Angelegenheit nicht im Wege stehen wolle und betont, dass Fortschritte notwendig seien.

Die Partei der Freien Wähler schlagen einen alternativen Beschlussvorschlag vor:

Der Marktgemeinderat beschließt, für das Haushaltsjahr den Stellenplan nicht zu erhöhen und beauftragt die Verwaltung nach Bedarf vorrangig noch freie Planstellen zu besetzen.

Ein MGR nimmt Stellung zum alternativen Beschlussvorschlag und setzt das Gremium darüber in Kenntnis, dass bei Änderungen des derzeitigen Stellenplanentwurfs, der Haushalt in der dargelegten Form nicht beschlossen werden könne. Hier wären erhebliche Änderungen des Haushalts und daher auch der Haushaltssatzung erforderlich.

**Beschluss:**

**Abstimmungsergebnis: 7:11**

Der Marktgemeinderat beschließt, für das Haushaltsjahr den Stellenplan nicht zu erhöhen und beauftragt die Verwaltung nach Bedarf vorrangig noch freie Planstellen zu besetzen.

**Beschluss:**

**Abstimmungsergebnis: 11:7**

Der Marktgemeinderat beschließt den vorgelegten Stellenplan für das Haushaltsjahr 2026.

**TOP 26.01.7.ö**

**Erlass der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan des Marktes Pleinfeld und des Wirtschaftsplanes der Gemeindewerke 2026**

**Sachverhalt:**

In den Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses am 20.11.2025 und 08.01.2026 wurden den Mitgliedern die Eckdaten des Haushaltsjahres 2026 vorgetragen. Die Mitglieder erhielten dazu einen Entwurf des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes sowie des Investitionsprogrammes zu weiteren Beratungen in den Fraktionen. Besprochene Änderungen wurden im Haushaltsplan aufgenommen.

Der Empfehlungsbeschluss des Haupt- und Finanzausschusses über den Haushaltsplan 2026 und Stellenplan 2026 erfolgte in der Sitzung am 08.01.2026

In der Sitzung des Werkausschusses vom 01.12.2025 wurde der Entwurf des Wirtschaftsplanes 2026 erörtert und zur Genehmigung an den Marktgemeinderat verwiesen.

Die Verwaltung bittet um Erlass der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Wirtschaftsplan der Gemeindewerke 2026.

**Beschluss:**

**Abstimmungsergebnis: 18:0**

Der Markt Pleinfeld erlässt aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung – GO, BayRS 2020-1-1-I) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl S. 796, 797), die zuletzt durch den § 2 des Gesetzes vom 09. Dezember 2024 (GVBl. S. 573) geändert worden ist, folgende

**Haushaltssatzung:**

**§ 1**

(1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit *20.148.170 EUR*

und

im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit *7.897.900 EUR*

ab.

(2) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Gemeindewerke Pleinfeld für das Jahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Erfolgsplan in den Erträgen mit 4.836.000 EUR

und in den Aufwendungen mit 4.971.000 EUR

sowie

im Vermögensplan in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.331.000 EUR

ab.

## § 2

(1) Kredite zur Finanzierung für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögenshaushalt werden auf 3.800.000 EUR festgesetzt.

(2) Kredite zur Finanzierung für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Eigenbetriebes Gemeindewerke Pleinfeld werden auf 700.000 EUR festgesetzt.

## § 3

(1) Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden auf 7.250.000 EUR festgesetzt.

(2) Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Eigenbetriebes Gemeindewerke Pleinfeld werden nicht festgesetzt.

## § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 240 v.H.

b) für die Grundstücke (B) 240 v.H.

2. Gewerbesteuer 300 v.H.

## § 5

(1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 2.000.000 EUR festgesetzt.

(2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Gemeindewerke Pleinfeld wird auf 200.000 EUR festgesetzt.

## § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2026 in Kraft.

<b>TOP 26.01.8.ö</b>	<b>Vollzug BauGB; Billigungs-, Abwägungs- und Auslegungsbeschluss Bebauungsplan "An der Stirner Straße"</b>
----------------------	---

**Sachverhalt:**

Für den in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan „Stirner Straße“ fand im Zeitraum vom 22.04.2025 bis einschließlich 09.05.2025 die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Vorentwurf statt.

Seitens der Öffentlichkeit wurden in diesem Zeitraum Stellungnahmen abgegeben, es wurden dabei keine Einwände erhoben. Seitens der Behörden und sonst. Träger öffentlicher Belange gingen verschiedene Stellungnahmen ein.

Der unter Beachtung der erfolgten Abwägung zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonst. Träger öffentlicher Belange angepasste Entwurf für die Bauleitplanung ist gem. den Maßgaben des Baugesetzbuches der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Parallel zur öffentlichen Auslegung erfolgt die Beteiligung der Behörden und sonst. Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der Bauleitplanung gem. § 4 Abs. 2 BauGB.

Hr. Bierwagen vom Ingenieurbüro Christofori und Partner, Heilsbronn, wird die eingegangenen Stellungnahmen erläutern und hierzu jeweils einen mit der Verwaltung abgestimmten Abwägungsvorschlag vorstellen. Über diese ist im Marktgemeinderat zu beraten und eine Abwägung durchzuführen.

Ferner wird der Entwurf des Bebauungsplans „Stirner Straße“ vorgestellt. Abschließend besteht die Möglichkeit zur Diskussion. Zur Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit ist der Entwurf der Bauleitplanung durch den Marktgemeinderat zu billigen und die Durchführung der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf zu beschließen.

Die Verwaltung schlägt vor, über die Abwägung, Billigung und Auslegung im Anschluss an den Sachvortrag zu beschließen.

Zur Verdeutlichung können der Anlage 1 im Vergleich zur bisherigen Version des Bebauungsplans „Stirner Straße“ die Änderungsbereiche entnommen werden. Die Anlage 2 enthält das hier zum Beschluss vorgelegte Planblatt. Die Festsetzungen und Begründungen sind Anlage 3 zu entnehmen. Die Anlage 4 enthält die Abwägungstabelle.

**Diskussionsverlauf:**

Das Gremium informiert sich über die geplante Ableitung des Niederschlagswassers und über die bereits durch die Verwaltung geprüfte Möglichkeit die Erschließung zur Sanierung des Höbachweihers zu nutzen. Herr Bierwagen führt aus, dass dies gemeinsam mit der Verwaltung und dem Wasserwirtschaftsamt geprüft wurde und nicht möglich. Er fährt fort, dass eine Drossel in das Regenrückhaltebecken verbaut wird, um die Niederschlagsmenge angelehnt an eine natürliche Versickerung steuern zu können. Somit kann eine Überlastung des vorhandenen Grabens und eine Versickerung von Niederschlagswasser sichergestellt werden.

**Beschluss:**

**Abstimmungsergebnis: 18:0**

1. Der Marktgemeinderat beschließt, nach Prüfung und Behandlung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen, den Abwägungsvorschlägen zuzustimmen und die Abwägungsvorschläge jeweils zum Beschluss zu erheben. Die tabellarische Aufstellung der Einzelabwägungen wird Bestandteil des Beschlusses.
2. Der Marktgemeinderat beschließt unter Beachtung des Abwägungsergebnisses zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonst. Träger öffentlicher Belange den angepassten Entwurf des Bebauungsplans „Stirner Straße“ mit integriertem Grünordnungsplan, in der Fassung vom 29.01.2026 zu billigen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurf zur Bauleitplanung gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen sowie die Beteiligung der Behörden und sonst. Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Die öffentliche Auslegung sowie Zeitraum und Ort zur Einsichtnahme sind ortsüblich bekannt zu machen.

**TOP 26.01.9.ö**

**Vollzug BauGB; Billigungs-, Abwägungs- und Auslegungsbeschluss  
Bebauungsplan "Green Circle"**

**Sachverhalt:**

Für den in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan „Green Circle“ fand im Zeitraum vom 22.04.2025 bis einschließlich 09.05.2025 die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Vorentwurf statt.

Seitens der Öffentlichkeit wurden in diesem Zeitraum Stellungnahmen abgegeben, es wurden dabei keine Einwände erhoben. Seitens der Behörden und sonst. Träger öffentlicher Belange gingen verschiedene Stellungnahmen ein.

Der unter Beachtung der erfolgten Abwägung zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonst. Träger öffentlicher Belange angepasste Entwurf für die Bauleitplanung ist gem. den Maßgaben des Baugesetzbuches der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Parallel zur öffentlichen Auslegung erfolgt die Beteiligung der Behörden und sonst. Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der Bauleitplanung gem. § 4 Abs. 2 BauGB.

Hr. Bierwagen vom Ingenieurbüro Christofori und Partner, Heilsbronn, wird die eingegangenen Stellungnahmen erläutern und hierzu jeweils einen mit der Verwaltung abgestimmten Abwägungsvorschlag vorstellen. Über diese ist im Marktgemeinderat zu beraten und eine Abwägung durchzuführen.

Ferner wird der Entwurf des Bebauungsplans „Green Circle“ vorgestellt. Abschließend besteht die Möglichkeit zur Diskussion. Zur Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit ist der Entwurf der Bauleitplanung durch den Marktgemeinderat zu billigen und die Durchführung der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf zu beschließen.

Die Verwaltung schlägt vor, über die Abwägung, Billigung und Auslegung im Anschluss an den Sachvortrag zu beschließen.

Zur Verdeutlichung können der Anlage 1 im Vergleich zur bisherigen Version des Bebauungsplans „Green Circle“ die Änderungsbereiche entnommen werden. Die Anlage 2 enthält

das hier zum Beschluss vorgelegte Planblatt. Die Festsetzungen und Begründungen sind Anlage 3 zu entnehmen. Die Anlage 4 enthält die Abwägungstabelle.

#### **Diskussionsverlauf:**

Es wird nach der zeitlichen Einschätzung bis zum Abschluss des Durchführungsvertrags sowie der Verhandlungen gefragt. Herr Bierwagen teilt mit, dass dies ausschließlich von der Verfügbarkeit der Anwälte sowie des Investors abhinge.

Ein Mitglied des MGR spricht sich unter Zustimmung der Verwaltung dafür aus, dass sich das Gremium im Anschluss die notwendige Zeit nimmt, die Verträge gemeinsam durchzuarbeiten.

#### **Beschluss:**

**Abstimmungsergebnis: 18:0**

1. Der Marktgemeinderat beschließt, nach Prüfung und Behandlung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen, den Abwägungsvorschlägen zuzustimmen und die Abwägungsvorschläge jeweils zum Beschluss zu erheben. Die tabellarische Aufstellung der Einzelabwägungen wird Bestandteil des Beschlusses.
2. Der Marktgemeinderat beschließt unter Beachtung des Abwägungsergebnisses zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonst. Träger öffentlicher Belange den angepassten Entwurf des Bebauungsplans „Green Circle“ mit integriertem Grünordnungsplan, in der Fassung vom 29.01.2026 zu billigen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurf zur Bauleitplanung gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen sowie die Beteiligung der Behörden und sonst. Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Die öffentliche Auslegung sowie Zeitraum und Ort zur Einsichtnahme sind ortsüblich bekannt zu machen.

<b>TOP 26.01.10.ö</b>	<b>Vollzug BauGB: Stellungnahme als TÖB, Änderung des Flächennutzungsplanes Brombachsee – Teilplan Pleinfeld, Gem. Ramsberg am Brombachsee</b>
-----------------------	--

#### **Sachverhalt:**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbands Brombachsee hat in ihrer Sitzung am 17.12.2025 die Änderung des Flächennutzungsplanes Brombachsee – Teilplan Pleinfeld, FlrNr. Fl. Nr. 363/1, 364, 364/2, 366, 367 und 371/3, Gemarkung Ramsberg - Änderung vom bisherigen Gebietscharakter Grünfläche bzw. Gras- und Krautflur in eine Sonderbaufläche „4life Resort“ Ramsberg im Parallelverfahren beschlossen.

Der Planentwurf wurde von der Verbandsversammlung am 17.12.2025 gebilligt.

Mit der Durchführung des Verfahrens wurde das Ingenieurbüro VNI GmbH aus Pleinfeld beauftragt.

Sofern seitens des Marktes Pleinfeld Belange wahrzunehmen sind oder Anregungen und Äußerungen vorgebracht werden sollen, kann im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB bis spätestens 25.02.2026 zum Planentwurf Stellung genommen werden. Sollte bis zu diesem Termin keine Äußerung vorliegen, wird davon ausgegangen, dass mit der Planung Einverständnis besteht oder die vom Markt Pleinfeld wahrzunehmenden Belange

nicht berührt werden. Parallel zur Behördenbeteiligung wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 S. 1 BauGB in der Zeit vom 23.01.2026 bis einschließlich 25.02.2026 durchgeführt.

Aus Sicht der Verwaltung muss der Flächennutzungsplan als veraltet und nicht mehr zeitgemäß angesehen werden. Weitere, einzelne partielle Änderungen lassen die Funktionsfähigkeit des Flächennutzungsplans hinterfragen.

Weiterhin liegen der Verwaltung nachfolgend aufgeführte Anträge in weiteren Bereichen des Flächennutzungsplanes vor:

1. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich Alois-Dantonello-Straße. Hier sind insbesondere die FINrn. 1081, 1083, 1084/1 1084, 260/2, 260/0, 259, 228. zu Flächen für den Gemeinbedarf nach §5 Abs. 2 Ziff. 2 Buchstabe a anzuführen

Unter anderem lässt der Bereich derzeit keine weitere Entwicklung zu. Dem Markt Pleinfeld liegt ein Antrag auf Erweiterung der Gebäude der DLRG vor. Diese könnte nachvollziehbar darstellen, dass der Bedarf an Anlagen und Gebäude für Geräte, Material und Personal die bestehende Infrastruktur außerordentlich überschreitet. Aufgrund der Verkehrslage wären diese Flächen infrastrukturell und zukunftsorientiert am besten für eine tragfähige und zukunftsfähige Ausgestaltung der DLRG geeignet. (Anlage 1)

2. Änderung des Flächennutzungsplanes im seeangrenzenden östlich gelegenen Bereich: FINr 93/2: als Sonderbaufläche mit Zweckbestimmung. Hier gäbe es die Möglichkeit einer Gastronomieerweiterung zur Sicherstellung der Zukunftsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit bestehender Gastronomiebetriebe.

Dem Markt Pleinfeld liegt ein entsprechender Antrag und der Zuspruch der Bürgerschaft in Ramsberg vor. Mit der best. Gastronomiefläche lässt sich der Betrieb nicht dauerhaft aufrechterhalten. Eine Schädigung der Umwelt bzw. Landschaft kann aufgrund einer geplant offenen Bauweise in Form einer Terrassenerweiterung ausgeschlossen werden. Der Markt Pleinfeld steht einer Bereitstellung des entsprechenden gemeindlichen Grundstücks auf Grundlage eines Pachtvertrages nicht entgegen. (Anlage 2)

3. Änderung des Flächennutzungsplanes im mittleren Bereich.  
Änderung Flächennutzungsplan bei FINr. 362/40.

Hier wäre aus Sicht des Marktes Pleinfeld eine Erweiterung des Verfügungs- und Wachraums der DLRG zweckmäßig. Fahrzeug- und Bootunterstände wären gewässernah und stützen einen verzugslosen Einsatz der vorhandenen Kräfte. Dabei wäre ein Verfügungsraum für die Wasserschutzpolizei oder Polizeikräfte bei Veranstaltungen nahe oder unmittelbar der Fläche als zuträglich zu beurteilen. (Anlage 3)

Die Verwaltung empfiehlt einen Einwand in Bezug auf die durch den ZV Brombachsee beabsichtigte partielle Änderung des Flächennutzungsplanes einzureichen. Damit in Verbindung stehend ist aus Sicht der Verwaltung eine ganzheitliche bzw. generelle Aktualisierung des Flächennutzungsplanes in und um Ramsberg zu fordern. Diese Forderung stützt sich auf die zu erwartende Komplexität des Bauleitverfahrens in Verbindung mit dem zu erwartenden hohen Zeitaufwand.

### **Diskussionsverlauf:**

Die Mitglieder des MGR stimmen den Punkten inhaltlich zu und erklären, dass sie das Projekt grundsätzlich unterstützen und befürworten. Hinsichtlich der gewünschten Änderungen am Flächennutzungsplan wird angemerkt, dass zwar versucht werden könne, Änderungen anzuregen, jedoch unklar sei, ob diese Berücksichtigung finden. Vorgeschlagen wird, die Änderungen entweder als Hinweis einzubringen oder einen gesonderten Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplans zu stellen.

Die Fraktion der Freien Wähler schlägt einen alternativen Beschlussvorschlag vor:

Der Marktgemeinderat beschließt, keinen Einwand vorzubringen und bezüglich eigener Belange einen gesonderten Antrag zu stellen

### **Beschluss:**

**Abstimmungsergebnis: 7:11**

Der Marktgemeinderat beschließt, keinen Einwand vorzubringen und bezüglich eigener Belange einen gesonderten Antrag zu stellen

### **Beschluss:**

**Abstimmungsergebnis: 13:5**

Der Marktgemeinderat beschließt, im Zuge der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB bzgl. der Änderung des Flächennutzungsplanes des Zweckverbandes Brombachsee einen Einwand als Träger öffentlicher Belange in Bezug auf die Forderung einer ganzheitlichen Betrachtung und Änderung einzulegen.

<b>TOP 26.01.11.ö</b>	<b>Vollzug BauGB: Stellungnahme als TÖB; Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Brombachsee, Teilplan Pleinfeld, Gem. Ramsberg am Brombachsee</b>
-----------------------	--

### **Sachverhalt:**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Brombachsee hat in ihrer Sitzung am 17.12.2025 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Brombachsee, Teilplan Pleinfeld, FlrNr. 363/1, 364, 364/2, 366, 367 und 371/3, Gemarkung Ramsberg - Änderung für das Sondergebiet „4life Resort“ Ramsberg im Parallelverfahren beschlossen.

Der Planentwurf wurde von der Verbandsversammlung am 17.12.2025 gebilligt.

Mit der Durchführung des Verfahrens wurde das Ingenieurbüro VNI GmbH aus Pleinfeld beauftragt.

Sofern seitens des Marktes Pleinfeld Belange wahrzunehmen sind oder Anregungen und Äußerungen vorgebracht werden sollen, kann im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB bis spätestens 25.02.2026 zum Planentwurf Stellung genommen werden. Sollte bis zu diesem Termin keine Äußerung vorliegen, wird davon ausgegangen, dass mit der Planung Einverständnis besteht oder die vom Markt Pleinfeld wahrzunehmenden Belange nicht berührt werden. Parallel zur Behördenbeteiligung wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 S. 1 BauGB in der Zeit vom 23.01.2026 bis einschließlich 25.02.2026 durchgeführt.

Aus Sicht der Verwaltung muss der Bebauungsplan als veraltet und nicht mehr zeitgemäß angesehen werden. Weitere partielle Änderungen lassen die Funktionsfähigkeit des bestehenden Bebauungsplanes „Ramsberger Strand“ hinterfragen. Die Verwaltung sieht zum jetzigen Zeitpunkt eher eine „Bebauungsplan-Änderung“ als eine durch den Zweckverband angegebene „Aufstellung eines vorhandenen Bebauungsplanes“ als gegenständlich. Gegebenenfalls müsste einer „Aufstellung“ eine „Teilaufhebung“ vorausgehen.

Weiterhin liegen der Verwaltung nachfolgend aufgeführte Anträge in weiteren Bereichen des Bebauungsplanes vor:

1. Änderung des Bebauungsplanes „Ramsberger Strand“ im seeangrenzenden östlich gelegenen Bereich:  
FINr. 93/2: Sonderbaufläche mit Zweckbestimmung: Hier gäbe es die Möglichkeit einer Gastronomieerweiterung zur Sicherstellung der Zukunftsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit bestehender Gastronomiebetriebe.  
Dem Markt Pleinfeld liegt ein entsprechender Antrag und der Zuspruch der Bürgerschaft in Ramsberg vor. Mit der best. Gastronomiefläche lässt sich der Betrieb nicht dauerhaft aufrechterhalten. Eine Schädigung der Umwelt bzw. Landschaft kann aufgrund einer geplanten offenen Bauweise in Form einer Terrassenerweiterung ausgeschlossen werden. Der Markt Pleinfeld steht einer Bereitstellung des entsprechenden gemeindlichen Grundstücks auf Grundlage eines Pachtvertrages nicht entgegen. (Anlage 1)
2. Änderung des Bebauungsplans bei FINr. 362/40.  
Hier wäre aus Sicht des Marktes Pleinfeld eine Erweiterung des Verfügungs- und Wachraums der DLRG zweckmäßig. Fahrzeug- und Bootunterstände wären gewässernah und stützen einen verzugslosen Einsatz der vorhandenen Kräfte. Dabei wäre ein Verfügungsraum für die Wasserschutzpolizei oder Polizeikräfte bei Veranstaltungen nahe oder unmittelbar der Fläche als zuträglich zu beurteilen. (Anlage 2)

Darüber hinaus sind die bestehenden Baugrenzen und Flächenzuweisungen im Allgemeinen zu überprüfen. In Summe strebt die Verwaltung einen zukunftsfähigen und tragfähigen Bebauungsplan an. Dieser sollte künftigen Bauwerbern und flächenbezogenen Erfordernissen eine hinreichende Flexibilität bieten.

#### **Diskussionsverlauf:**

Wird mit dem Beschluss zur Stellungnahme als TÖB in Bezug auf die Änderung des Flächennutzungsplans gemeinsam beraten. Beschlussfassung erfolgt separat.

#### **Beschluss:**

**Abstimmungsergebnis: 17:1**

Der Marktgemeinderat beschließt, im Zuge der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB bzgl. der „Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes“ des ZV Brombachsee einen Einwand als Träger öffentlicher Belange in Bezug auf die Forderung einer ganzheitlichen Betrachtung und Änderung des bestehenden Bebauungsplanes „Ramsberger Strand“ einzulegen.

**TOP 26.01.12.ö Anbau Räumlichkeiten für die Dorfgemeinschaft am Feuerwehrhaus Hohenweiler – Einleitung einer einfachen Dorferneuerung**

**Sachverhalt:**

Die Dorfgemeinschaft von Hohenweiler verfügt derzeit über keinen ausreichend großen und barrierefreien Gemeinschaftsraum. Dieser Mangel wirkt sich seit Jahren nachteilig auf das gemeinschaftliche Leben im Ort aus und erschwert die Durchführung von Veranstaltungen, Versammlungen sowie regelmäßigen Treffen der örtlichen Gruppen. Eine der bisherigen Lösungen der vergangenen Jahre in einer noch bestehenden kleinen Gaststätte ist aus Gründen der eingeschränkten Öffnungszeiten sowie der fehlenden Barrierefreiheit beim Zugang kein angemessener Treffpunkt für Veranstaltungen, Begegnungen und gemeinsame Aktivitäten. Die Räumlichkeiten in dieser Gaststätte sind für viele Versammlungen nicht ausreichend. Ergänzend ist festzustellen, dass der im Obergeschoss des Feuerwehrhauses genutzte Gemeinschaftsraum beengt, nicht barrierefrei zugänglich und für größere Zusammenkünfte ungeeignet ist. Eine zeitgemäße und inklusive Nutzung ist dort nicht möglich. Zudem besteht keine Möglichkeit, Material oder Unterlagen dauerhaft vorzuhalten. Dies betrifft insbesondere Vereinsunterlagen, Sitzungsmaterialien oder technische Ausstattung, die für eine kontinuierliche Nutzung eines Gemeinschaftsraumes erforderlich wären. Für Familienfeiern, Catering oder ähnliche Anlässe soll die Gaststätte weiterhin berücksichtigt werden.

Für die verschiedenen Gruppierungen (Frauen-Treff, Seniorentreff, Eicherfreunde, usw.) der Dorfgemeinschaft soll nunmehr ein dauerhafter und baulich passender Gemeinschaftsraum zur Verfügung gestellt werden. Ziel ist es, einen verlässlichen, ganzjährig nutzbaren und barrierefreien Treffpunkt für das Dorfleben zu schaffen. Hierzu hat sich die Dorfgemeinschaft auch aufgrund des Grundstücks in Gemeindebesitz für einen Anbau an das bestehende Feuerwehrhaus ausgesprochen. Das Planungsbüro Albert hat hierzu Entwürfe erstellt. Der Standort bietet sich insbesondere aufgrund der zentralen Lage, der vorhandenen Infrastruktur sowie der langfristigen Sicherung im Gemeindeeigentum an. Das Vorhaben hat die volle Unterstützung der Bürgerschaft von Hohenweiler. Darüber hinaus hat die Dorfgemeinschaft ihre Bereitschaft erklärt, das Projekt durch umfangreiche Eigenleistungen aktiv zu unterstützen und damit zur wirtschaftlichen Umsetzung der Maßnahme beizutragen.

Der Erweiterungsbau soll künftig als barrierefrei zugänglicher Bürgersaal dienen und der Bevölkerung von Hohenweiler einen zentralen Ort für Versammlungen, kulturelle Veranstaltungen, Vereinsaktivitäten und sonstige gemeinschaftliche Nutzungen bieten. Die bestehenden räumlichen Defizite im Feuerwehrhaus sollen damit dauerhaft behoben werden.

Vor diesem Hintergrund ist vorgesehen, das Vorhaben beim Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken (ALE) als einfache Dorferneuerung einzureichen. Ziel ist es, die verfahrensrechtlichen Voraussetzungen für eine Umsetzung des Projekts zu schaffen und einen Baubeginn im Jahr 2026 zu ermöglichen. Von der Dorfgemeinschaft wurde hierzu ein Dorferneuerungsplan als Grundlage für den Antrag auf Einleitung einer einfachen Dorferneuerung erstellt. Dieser Dorferneuerungsplan liegt dem Tagesordnungspunkt bei und bildet die Basis für das Vorhaben.

Das Planungsbüro Albert hat eine belastbare Kostenschätzung für den Anbau vorgelegt. Der Haupt- und Finanzausschuss hat die zu erwartenden Gesamtkosten von 500.000 EUR, brutto auf die Haushaltsjahre 2026 und 2027 verteilen lassen. Die Projektförderung durch das ALE kann davon in Abzug gebracht werden. Damit wird den haushaltsrechtlichen Rahmenbedingungen Rechnung getragen und eine geordnete Finanzierung der Maßnahme ermöglicht.

Die Dorfgemeinschaft wird ihr Vorhaben in einem kurzen Vortrag vorstellen.

### **Diskussionsverlauf:**

Max Schneider aus Hohenweiler informiert das Gremium über das beabsichtigte Projekt der Dorfgemeinschaft Hohenweiler. Er führt aus, dass dieses Ziel schon länger verfolgt wird und viele Hürden zu nehmen waren.

Die erforderlichen Finanzmittel werden in Teilen durch Fördermittel im Rahmen des Förderprogramms zu kleinen Dorferneuerung unterstützt. Die Übrigen wären durch die Gemeinde zu tragen. Das Amt für ländliche Entwicklung hat die Förderwürdigkeit bereits angezeigt. Die Dorfgemeinschaft versichert, dass viele Bürgerinnen und Bürger ein hohes Maß an Eigenleistung erbringen würden, um so die Kosten möglichst niedrig zu halten. Entsprechende Fachexpertise und Fähigkeiten sind in Hohenweiler vorhanden. Die Dorfgemeinschaft sieht in der Umsetzung nicht nur einen gemeinschaftlichen Mehrwert für Hohenweiler sondern für das gesamte Gemeindegebiet. Man möchte eine gemeinsame und barrierefreie Begegnungsstätte für alle Altersgruppen zur Stärkung des sozialen Zusammenhaltes schaffen.

Der Marktgemeinderat befürwortet die Planungen ausdrücklich und unterstützt das Vorhaben, wobei die Eigenleistung der Bürgerschaft erwartet wird. Ferner wird zur Sparsamkeit und Einhaltung des vorgestellten Kostenspiegels gemahnt.

Der Beschluss wird im Gremium erweitert:

1. Der Marktgemeinderat beschließt, dass sich Vertreter des Marktgemeinderats und des Antragstellers zusammensetzen, um weitere Punkte zu besprechen und festzulegen.

### **Beschluss:**

**Abstimmungsergebnis: 18:0**

1. Der Marktgemeinderat nimmt die vorliegende Kostenschätzung zur Kenntnis und befürwortet das Bauvorhaben der Dorfgemeinschaft Hohenweiler.
2. Der Marktgemeinderat beschließt den vorliegenden Dorferneuerungsplan für den Anbau am Feuerwehrhaus Hohenweiler zur Schaffung von barrierefreien Räumlichkeiten für die Dorfgemeinschaft.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Schritte bis zur Einleitung einer einfachen Dorferneuerung durch das Amt für Ländliche Entwicklung vorzunehmen und das Vorhaben zu begleiten.
4. Der Marktgemeinderat beschließt, dass sich Vertreter des Marktgemeinderats und des Antragstellers zusammensetzen, um weitere Punkte zu besprechen und festzulegen.

### **TOP 26.01.13.ö Bekanntgaben**

#### **Sachverhalt:**

##### Stadt Spalt

Vollzug des BauGB; Änderung des Flächennutzungsplanes Brombachsee – Teilplan Spalt Süd in Spalt – Formelle Beteiligung

hier: Formelle Behördenbeteiligung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden gem. §§ 4 Abs. 2, 2 Abs. 2 BauGB

### **TOP 26.01.14.ö Anfragen**

#### **Diskussionsverlauf:**

-keine-

**TOP 26.01.15.ö Bürger fragen - der Gemeinderat antwortet**


**Diskussionsverlauf:**

-keine-

Pleinfeld, 30.01.2026

Vorsitzender:

Schrifführer/in:



Frühwald Stefan  
Erster Bürgermeister



Renner Sina